

Dr. Johannes Kupferschmied 1691-1750

Autor(en): **Rüttimeyer, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **14 (1918)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Johannes Kupferschmid 1691—1750.

Von Dr. med. Wilhelm Rütimeyer, Basel.

Johannes Kupferschmid stammt aus einem der ältesten und angesehensten Ratsherrengeschlechter der Stadt *Burgdorf* im Kanton Bern. Wenn auch die Stadt seit 1384 bernisch war, so hatte sie sich doch die alten, von den früheren Herren, den Grafen von Kyburg, gewährten Freiheiten und Sonderrechte erhalten, und erfreute sich mit eigenem Rat und eigenen Vogteien einer weitgehenden Selbständigkeit. Kupferschmid wurde in Burgdorf im Jahre 1691 geboren.¹ Nachdem er die untere Schule in Bern durchlaufen hatte, wurde er nach dem Examen vom 20.—23. März 1708 „ad lectiones publicas“, d. h. in die „Obere Schule“ promoviert; diese Obere Schule war eine Vorläuferin der späteren Akademie und Universität (Manual des Schulrates 2, 192; St.-A. Bern²). 1712 machte Kupferschmid den Villmergerkrieg auf bernischer Seite als Medicus an einem Lazarett („Spital“ zu Lenzburg) mit; 1715 „war er zu Basel med. et chir. Doktor und hat seine diesörtige Disputation pro gradu et honoribus doctoral. hiesigem Magistrat dediziert, wofür ihm 40 ₣ zuerkannt“ (Chronik von Burgdorf); 1722 wird Kupferschmid erwähnt als „Med. Dr. des Rathes“ (ebenda). Am 22. Sept. 1727 wurde das „Collegium Insulanum“ zu Bern vom Sanitätsrat beauftragt, eine umfassende Erhebung über die grassierende rote Ruhr vorzunehmen und Anstalten zu ihrer Bekämpfung zu treffen. Neben den Aerzten zu Brugg, Aarau und Zofingen wurde auch Herr Kupferschmid in Burgdorf eingeladen, einen „accuraten casum Medicum zu formieren.“ Die Antworten der befragten Aerzte langten bald ein und wurden zu einer Anleitung für die Bekämpfung der Krankheit verwendet. Am 3. Nov. 1727 wurde den betreffenden Aerzten mitgeteilt, ihre Bemühungen seien der Regierung „angerühmt“ worden. Der Bericht Kupfer-

¹ Chronik von Burgdorf. Herrn Stadtbibliothekar *R. Ochsenbein* in B. verdanke ich die Einsicht in die (geschriebene) Chronik.

² Die Angaben aus dem Staatsarchiv Bern verdanke ich der Güte des bernischen Staatsarchivars Herrn *G. Kurz*.

schmids findet sich nicht mehr vor. (Man. des San.-Rates 15, 60 ff.; St.-A. Bern.) Am 3. Mai 1729 erhielt Dr. Kupferschmid auf sein Begehren und auf Empfehlung des Sanitätsrates den Titel und das Patent eines Landphysikus im Emmenthal, Amt Burgdorf und Nachbarschaft. Eine Besoldung war damit nicht verbunden. Kupferschmid bekam das Recht, Kranke in diesem Gebiet freiwillig und unentgeltlich zu besuchen und ihnen einheimische Arzneien anzuraten. Wurde er berufen, konnte er Rechnung stellen. Er übernahm die Pflicht, in schweren Fällen den Landscherern beizustehen und erhielt das Recht, Quacksalber und herumziehende Pfuscher obrigkeitlich massregeln zu lassen. Bei Seuchen sollte er mit dem Collegium Insulanum in Korrespondenz treten (St.-A. Bern).

1730 verlässt Kupferschmid seine Vaterstadt und siedelt nach *Solothurn* über; den Anlass zur Auswanderung gab sicherlich eine Begebenheit, welche die Stadt Burgdorf in nicht geringe Aufregung versetzt hatte. (Das folgende nach *R. Ochsenbein: Ein Leichenraub in Burgdorf*, Burgdorfer Tagblatt 1. Febr. 1914.) Bei der Reparatur des Daches am alten Rathaus wurde der Dachdecker Osti durch einen herabfallenden Sparren so schwer verletzt, dass er beim Transport in die grosse Apotheke verschied. Dort bewog der junge Studiosus der Medizin Andreas Grimm die anwesenden Dr. Joh. Kupferschmid und Chirurgen Mathys, die Leiche zu anatomischen Studien heimlich beiseite zu schaffen. Nachts wurde der Leichnam in das Gartenhaus des Dr. Kupferschmid auf dem Gsteig gebracht und der sacht beschwerte Sarg am Sonntag begraben. Im Februar 1730, als das Skelett des Osti präpariert war, wurde aber die Sache ruchbar und erregte vor allem den Zorn des Dekans Gruner, der die Leichenrede gehalten und neben der persönlichen Beleidigung den Leichenraub als einen gotteslästerlichen Frevel ansah. Der Rat der Stadt war in Verlegenheit, weil Dr. Kupferschmid selbst Ratsherr war und der Vater Grimms Zweiunddreissiger (Mitglied des grossen Rates). Zur Prüfung der Sache wurde eine Kommission eingesetzt. Die Aufregung stieg, als entdeckt wurde, dass



Dr. Johannes Kupferschmid
1691—1750

der Sarg des Ende Dezember verstorbenen Notars Dysli ebenfalls geöffnet und der Leiche beraubt war. Ein Gutachten des Rates von Bern entschied, dass Kupferschmid und Grimm sich durch eine Verteidigungsschrift, in welcher sie die Wichtigkeit des Studiums am menschlichen Körper für den Arzt darlegten und ausführten, dass sie bei der Entwendung der Leiche keine bösen Absichten gehabt hätten, rechtfertigen durften; immerhin erfolgte am 28. Juni 1730 ihre Verurteilung zu hohen Bussen und zur Tragung der Untersuchungskosten; die Skelette sollten beerdigt werden; zornig schreibt aber der Dekan: „ist keint weders effectuiert worden“; das Skelett Ostis wurde lange Zeit im Rathaus aufbewahrt und soll dann in die Sammlung des Burgdorfer Gymnasiums gekommen sein.

Nach diesem verdriesslichen Erlebnis siedelte Kupferschmid nach dem nahen Solothurn über. Die folgenden Angaben über seine Solothurner Zeit verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Solothurnischen Staatsarchivars *Dr. Lechner* (Ratsmanuale 233—239, 1730—1736). Dr. med. Johann Kupferschmid von Burgdorf erhielt am 13. Dezember 1730 vom Kleinen Rat der Stadt Solothurn die Erlaubnis zum Domizil in der Stadt und die Bewilligung der ärztlichen Praxis. Das ihm ursprünglich in Aussicht gestellte Stadtphysikat wurde ihm vorerst nicht übertragen; Kupferschmid bekam nur eine jährliche Pension und einen Beitrag an den Hauszins. 1734 verzichtete Kupferschmid auf diese halbe Anstellung; der Rat gestattete ihm fernerhin Domizil und Freiheit zum Praktizieren. Januar 1735 wurden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen und Erfahrungen des Dr. Kupferschmid vor Rat neuerdings anerkannt. Am 2. Mai 1735 wurde ihm das Stadtphysikat mit einer jährlichen Besoldung von 1300 Lb. verliehen. Am 25. Juni 1736 wurde Kupferschmid seines Eides und des Stadtphysikates in Gnaden entlassen; am 1. August 1736 wurde ihm die begehrte Attestation des Wohlverhaltens aus der Kanzlei gnädig zugesagt. Als Nachfolger sollte ein erfahrener graduierter Doktor katholischer Religion das Physikat übernehmen.

Kupferschmid kehrte nach Burgdorf zurück. „1737 brannte das noch nicht ausgebaute *Krankenhaus* des Dr. Johann Kupferschmid in seinem Byfang am Gsteig hinter dem Pfarrhaus nieder; das Feuer war durch Unvorsichtigkeit der Bauleute entstanden. Nur ein mit Steinen gewölbtes Gemach blieb stehen, das als *Schwitzbadzimmer für Syphiliskranke* dienen sollte“ (Chronik Burgdorf). Am 8. April 1737 wurde Dr. Kupferschmid von der bernischen Regierung die Erlaubnis erteilt, in der Gegend von Burgdorf und im Emmental eine freiwillige Steuer zu sammeln zum Wiederaufbau dieser abgebrannten „Behausung, die er zu gute des Publici“ hatte errichten lassen (St.-A. Bern). Am 29. August 1738 reichte Kupferschmid dem Schultheissen Hieronymus von Erlach einen Bericht ein über den „grassierenden Viehpresten und auch Presten unter Menschen (Dyssenterie)“ (St.-A. Bern).

Weitere biographische Daten konnte ich nicht erfahren; die Burgdorfer Chronik erwähnt nur kurz: Kupferschmid starb 1750 zu Paris in dürftigen Umständen. Wir wissen nicht sicher, was ihn zur Auswanderung bewogen hat; nach einer Notiz im bernischen Staats-Archiv trugen missliche finanzielle Verhältnisse die Schuld an seinem Fortgehen.

Kupferschmid hat von 1714 an in Basel Medizin studiert, nachdem er also den Feldzug 1712 bereits mitgemacht hatte. Der Eintrag in der *Grossen Matrikel* der Universität lautet: 1714, Mai 3. Joh. Kupferschmid, Castro-vill. Bern. 2 ♂. Die *Medizinische Matrikel* enthält seinen Namen unter dem Datum 6. Jan. 1715: Johannes Kupferschmid, Castrovillanus Bernensis. Vor 1714 hat er sich in Basel als Student nicht aufgehalten.

Um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert lässt sich an der Universität Basel eine Zeit besseren Gedeihens, intensiverer Arbeit und wirklichen Fortschrittes erkennen (A. Burckhardt, S. 185), nachdem für die beiden ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ein Niedergang vor allem an der medizinischen Fakultät festgestellt werden muss. Unter den medizinischen Lehrern waren es zwei Männer, welche den alten Ruf der Basler Fakultät einigermaßen wiederher-

stellten: *J. J. Harder* (1656—1711) und *Theodor Zwinger II* (1658—1721)³. Der medizinische Studienplan umfasste Unterricht in Anatomie und Botanik, theoretischer Medizin (mit *Materia medica* und Diätetik), praktischer Medizin; die Studenten wurden ins Spital geführt zu klinischen Visiten und zeitenweise von den Professoren, besonders Zwinger, der Archiater der Stadt war, auf die Privatpraxis mitgenommen. Die iatrochemische und die iatromechanische Schule hatten in Basel ihre Vertreter; einen wichtigen Fortschritt brachte die Einführung der *Chirurgie* in den medizinischen Lehrplan; das neue Fach wurde in privaten Vorlesungen und vor allem in chirurgischen Demonstrationen an der Leiche, im Anschluss an öffentliche Zergliederungen unter dem Präsidium des Professors der Anatomie, schon Ende des 17. Jahrhunderts gelehrt. In der Basler Fakultät hatte man sich frei gemacht vom dünnelhaften Vorurteil, die Beschäftigung mit dem „Handwerk“ der Chirurgen lasse sich mit der Würde der gelehrten Medizin nicht vereinbaren. Schon 1706 promoviert Cl. Passavant ausdrücklich „auch in chirurgia“ (*A. Burckhardt* S. 207).

Das ganze Leben in der medizinischen Fakultät stand unter dem Einfluss von *Zwingers* Persönlichkeit, der, „ausgerüstet mit allen Eigenschaften, die den grossen Arzt und klinischen Lehrer ausmachen“ (*A. Burckhardt* S. 207), allseitig die höchste Verehrung genoss.

Zwinger war der Hauptlehrer Kupferschmids und stand zu seinem Schüler in einem echt freundschaftlichen Verhältnis; Kupferschmid nennt ihn in seiner Schrift „*hospes meus*“ und begleitet jede Zitation *Zwingers* mit Wendungen, die seine dankbare Ergebenheit dem Lehrer gegenüber ausdrücken. Nähere Angaben über Einzelheiten des Studienganges und des herrschenden Lehrbetriebes finden wir bei Kupferschmid nicht ausser der Erwähnung (*Dissertatio* S. 105), dass er bei Zwinger ein physikalisches „*Collegium experimentale*“ gehört habe. Kupferschmid hat 1715 seine Studien abgeschlossen mit der Erwerbung der Doktorwürde. Die Doktorpromotion vollzog sich nach den genauen Bestim-

³ Ueber Th. Zwinger und seine Zeit vgl. *A. Burckhardt*, S. 195 ff.

mungen der „Leges ordinis medicorum“ (*A. Burckhardt* S. 354 ff.). Die eigentliche Promotio umfasste den Doktoreid, die Ueberreichung des Doktorhutes und des goldenen Ringes und die Erteilung des Friedenskusses durch den Promotor, und den anschliessenden Doktorschmaus. Die beiden zur Erlangung des Doktorgrades erforderlichen Arbeiten verfasste Kupferschmid unter Zwingers Leitung. Die Eintragungen in den Fakultätskatalogen lauten:

Catalogus disputationum Medicarum: 1715 Johannes Kupferschmid, Castrovillano-Bernensis, *de Machina humana et ejus laesione*, d. 11. jun. qui et tum temporis in lucem edidit Tractat. de Morbis Castrens. vel Praeliantium.

Catalogus Doctorum Medicinae: 1715, Juni 13, Promotore Zuingero loco Decani, Johannes Kupferschmid, Burgdorfo-Bern. *simul in chirurgia*.

Es lässt sich nicht feststellen, an welchen Universitäten, ausser Basel, Kupferschmid noch studiert hat. Mehrere Hinweise in der Dissertatio (Erwähnung des Strassburger Chirurgen Scheidius, Anführung in Strassburg vorgekommener chirurgischer Fälle) lassen es möglich erscheinen, dass unser Autor in *Strassburg* sich aufgehalten hat. Diese Stadt wurde von Schweizern mit Vorliebe aufgesucht; von 1624—1793 studierten 1070 Schweizer⁴ in Strassburg, darunter waren 68 Stadtbasler, 207 Berner aus dem heutigen Kantonsgebiet (58 Stadtberner, 1 Burgdorfer: J. J. Grimm 1760⁵) 109 Schaffhauser (Stadt: 94), 128 Zürcher (Stadt: 78). Bei *Knod* ist Kupferschmid's Name nicht aufgeführt; es ist jedoch denkbar, dass Kupferschmid sich nur in die Allgemeine Matrikel eingetragen hatte und nicht in eine Fakultätsmatrikel; die Allgemeine Matrikel ist aber erst von 1760 an erhalten.⁶ Kupferschmid erwähnt in seiner Dissertatio mehrmals den Sohn Th. Zwingers, den 1792 geborenen *Joh. Rudolf Zwinger*, als Freund. Joh. R. Zwinger war vor Kupferschmid's Basler Zeit schon Professor der Logik (*A.*

⁴ Namentl. Verzeichnis bei *J. C. Knod*: Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1624—1793. Strbg. 1897.

⁵ *Knod*. Bd. II. S. 84.

⁶ *Knod*. Bd. I. S. XXX; Bd. II. S. 47.

Burckhardt S. 221), hat aber vorher in Strassburg studiert,⁷ so dass die Bekanntschaft und spätere Freundschaft möglicherweise in Strassburg geschlossen worden ist.

In *Toepke's*⁸ Matrikeln von *Heidelberg* fehlt Kupferschmids Name.

Vielleicht hat Kupferschmid im klassischen Lande der Chirurgie, in Frankreich, studiert. Er ist wohl vertraut mit der zeitgenössischen chirurgischen Literatur Frankreichs („recentiores Galli“); er beherrscht das Französische und bringt mitten im lateinischen Text im syntaktischen Verband französische Wendungen (z. B. „per applicationem du tirefond“); er erwähnt die französischen Benennungen für gewisse Verbände und Instrumente, zitiert: „Dionis. disant . . .“ usw.

Im Kapitel über die Amputationen schreibt er, dass man sich „dans les invalides à Paris“ von der Häufigkeit dieser Operation an Kriegsverletzten überzeugen könne.

Kupferschmid besass eine gute humanistische Bildung; griechisch war ihm geläufig; an manchen Stellen seiner Schrift kommen die griechischen Termini vor. In den alten Klassikern war er wohl beschlagen; von nicht medizinischen Autoren werden Citato gebracht aus Thukydides, Plutarch, Ovid, C. J. Caesar, Tacitus, Cl. Alexandrinus, Cassiodor.

Die Freimaurerei im Freistaat Bern. (1739—1803.)

Von Karl J. Lüthi-Tschanz.

1. Einleitung.
2. Kurze Geschichte bernischer Logen bis 1745.
3. Bernische Freimaurer-Katechismen vor 1745.
4. Mandat gegen die Freimaurer vom 3. März 1745.
5. Die Freimaurerei in bernischen Landen 1745—1803.
6. Benützte Literatur.

⁷ Studios. med. 6. Febr. 1709. *Knod.* Bd. II. S. 33.

⁸ *G. Toepke*, Die Matrikeln der Universität Heidelberg. Hdlbg. 1903.